

Geschäftsordnung

Fachausschuss Umweltmeteorologie (FA UMET)

Diese Geschäftsordnung steht im Einklang mit der am 22.06.2015 verabschiedeten Satzung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e. V. (DMG) § 13 und der in Teil D) der zugehörigen Geschäftsordnung enthaltenen Rahmengeschäftsordnung für die Fachausschüsse.

Präambel

Der Fachausschuss Umweltmeteorologie (FA UMET) der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft wurde am 21. November 1983 durch Umwandlung der bisherigen Arbeitsgruppe AKUMET (Arbeitskreis für Umweltmeteorologie) gegründet. Umweltmeteorologie als Teilgebiet der Meteorologie behandelt grundlagen- und anwendungsbezogene Fragestellungen zu Phänomenen und Prozessen in der atmosphärischen Umwelt, die durch anthropogene Eingriffe bedingt sind.

1. Zweck und Aktivitäten

Zweck des FA UMET sind Pflege und Förderung der Umweltmeteorologie im Sinne des Satzungszwecks der DMG.

Die Themenfelder, auf die sich die Arbeit des FA konzentriert, werden insbesondere auf Fachtagungen und den FA UMET Mitgliederversammlungen identifiziert.

Zu den Aktivitäten des FA UMET gehören insbesondere:

- Organisation und Durchführung der Fach- und Fortbildungstagung METTOOLS (Werkzeuge für die Umweltmeteorologie), die seit dem Jahr 1990 etwa alle 3 Jahre stattfindet.
- Vorschläge zu umweltmeteorologischen Tagungsthemen für die DACH-Meteorologentagung und andere relevante Fachtagungen der DMG.
- Stellungnahmen zu umweltmeteorologischen Themen.
- Betrieb und Pflege einer Website unter dem Internetauftritt der DMG (<http://www.dmg-ev.de>) als Informationsplattform zu den eigenen Aktivitäten und zu umweltmeteorologischen Themen.

2. Mitgliedschaft

Mitglied im Fachausschuss kann jeder an umweltmeteorologischen Themen Interessierte werden, der seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Fachausschuss schriftlich erklärt. Der/die erste Vorsitzende der DMG ist ex officio Mitglied im Fachausschuss.

Die Mitglieder werden in der Adressenliste /E-Mail-Liste des Fachausschusses registriert.

3. Vorstand

a) Zusammensetzung

Der/die Fachausschuss-Vorsitzende und sein/ihr Stellvertreter bilden gemeinsam den Vorstand des Fachausschusses. Beide Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der DMG sein.

b) Amtszeit

Die Amtszeit des Fachausschuss-Vorstandes beträgt drei Jahre.

c) Wahl

- (i) Vor Ablauf der Amtszeit ist ein neuer Vorstand zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (ii) Der/die Vorsitzende fordert alle Mitglieder des Fachausschusses zur Einreichung von Vorschlägen auf. Jedes Mitglied des Fachausschusses kann Vorschläge für den Vorstand einreichen. Der Vorstand ist verpflichtet, einen Kandidaten für die nächste Wahlperiode vorzuschlagen.
- (iii) Jeder/jede für den Vorstand des Fachausschusses vorgeschlagene muss seine/ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären. Jeder Vorschlag muss mindestens von einem FA UMET Mitglied, das auch Mitglied in der DMG ist, schriftlich unterstützt werden.
- (iv) Der Vorstand des Fachausschusses wird von den DMG Mitgliedern des Fachausschusses gewählt. Die Stimmabgabe kann per Briefwahl oder auf elektronischem Wege erfolgen. Bei der Wahl entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

d) Aufgaben

- (i) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende kann Gäste zur Verstärkung und Erweiterung der Fachkompetenz des Fachausschusses zur Mitarbeit einladen.
- (ii) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende nimmt an den Sitzungen des DMG Präsidiums teil und hat dort Rede- und Antragsrecht. Stimmrecht hat dort nur der für das Präsidium gewählte Vertreter der Fachausschussvorsitzenden. Ferner ist er/sie ständiger Gast bei den Vorstandssitzungen derjenigen DMG Sektion, der er/sie angehört.
- (iii) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende berichtet jährlich dem DMG Präsidium und dem Vorstand der Sektion, der er/sie angehört.
- (iv) Der/die Fachausschuss-Vorsitzende ist verpflichtet, möglichst einmal jährlich, doch mindestens alle drei Jahre, eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

4. Zuweisung von Mitteln

Zur Unterstützung der Durchführung der Fachausschussarbeit kann der/die Fachausschuss-Vorsitzende beim DMG Präsidium eine Zuweisung beantragen.

Das DMG Präsidium entscheidet über die Höhe der Zuweisung.

Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt über die Sektion, der der/die Fachausschuss-Vorsitzende angehört, die Abrechnung erfolgt über den Kassenwart der jeweiligen Sektion.

5. Auflösung

Das DMG-Präsidium kann den Fachausschuss mit einfacher Mehrheit auflösen, wenn erkennbar ist, dass der Fachausschuss inaktiv ist oder die dem Fachausschuss übertragenen Aufgaben abgearbeitet sind.

Angenommen: 23.05.2016